



Richtlinien für den Faschingszug in Lengfurt nach Anordnung Art, 19 Abs. 5 LSTVG an alle Teilnehmer.

1. Maßnahmen des Jugendschutzes

- Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- Die Abgabe harter Alkoholika durch die Zugteilnehmer, egal ob Wagen oder Fußgruppe, an alle Personen oder Zuschauer ist **untersagt**.

2. Lärmschutz

- Der maximal zulässige Lärmpegel ist auf **85 Db** festgelegt.
- Der Betrieb von Lautsprecheranlagen / Musikboxen durch **Aggregate ist erlaubt**.
- Bei der Aufstellung in der Spessartstraße ist die Lautstärke der Musik zu reduzieren um die dortigen Anwohner vor allzu hoher Geräuschbelastung zu schützen.

Den Ordnern ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Sollten die Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer den Zug mit sofortiger Wirkung und ohne Ausnahme verlassen.

3. Sicherheit

- Glasflaschen und Gläser dürfen von den Wagen nicht abgegeben werden, sowie Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien dürfen vor, -während und nach dem Umzug nicht verwendet werden.
- Für jeden einzelnen **Wagen oder Fußgruppe** muss ein erwachsener Verantwortlicher namentlich benannt werden, für diese Person besteht **Alkoholverbot**. Diese Liste muss der Polizei weitergegeben werden.
- Zudem besteht die Pflicht eine Radsicherung bei den mitfahrenden Fahrzeugen zu stellen, diese sind als **Ordner zu kennzeichnen und mit Warnwesten** zu versehen, für diese Personen besteht **Alkoholverbot**.

4. Teilnehmende Fahrzeuge

- Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der **StVZO** entsprechen.
- Die Aufbauten müssen fest und sicher angebracht sein.
- Die Verkleidung bzw. Unterlaufschutz darf eine Höhe von **50 cm** nicht überschreiten.
- Die Ein- und Ausstiege müssen **hinten** angebracht sein, die Brüstung oder Geländer muss eine Mindesthöhe bei **Erwachsenen 1m** und bei **Kinder 80 cm** betragen. Sie müssen fest verbaut sein und müssen allen Belastungen standhalten.
- Fahrzeughöhe maximal **400 cm**.

Mit fastnächtlichen Grüßen

Tobias Fischer

1. Zugmarschall

1.Vorstand

Karsten Steffen
St.-Elisabeth-Str.4
97855 Triefenstein
vorstand@schnagge.de

2.Vorstand

Rudi Richter
Am Fahracker 13
97855 Triefenstein
2.vorstand@schnagge.de

1.Kassier

Tobias Fischer
Oberes Eck 8
97855 Triefenstein
kassier@schnagge.de

2.Kassier

Elvira Magur
Alfred-Delp-Str. 9
97855 Triefenstein
2.kassier@schnagge.de

Schriftführer

Franziska Reinstein
Ullrich-Herold-Str. 25
97855 Triefenstein
schriftfuehrer@schnagge.de



Bestätigung

der

**Richtlinien für den Faschingszug in Lengfurt nach Anordnung Art, 19 Abs. 5
LSTVG an alle Teilnehmer.**

Ich bin mit diesen Richtlinien einverstanden und nehme diese zur Kenntnis!
Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Richtlinien für den Lengfurter Faschingsumzug
einzuhalten.

Hinweis:

Personenbezogene Daten

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogenen Daten der Verantwortlichen jeder
Gruppe zur internen Verwendung bis 4 Wochen nach unserem Faschingszug zu speichern.

Wir verpflichten uns diese Daten nicht an dritten Personen weiterzugeben.
Ausnahme Polizei und Rettungsdienste.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten 4
Wochen gespeichert werden.

Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

**Diese Bestätigung ist gleichzeitig mit der Zuganmeldung unterschrieben
abzugeben!!!**



Anmeldung zum Faschingszug am 16.02.2026
Anmeldeschluss: 08.02.2026

Verein/ Gruppe: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Wir nehmen teil mit:

Wagen unter dem Motto _____

Länge des gesamten Wagengespannes inkl. Zugfahrzeug: _____m

Fußgruppe unter dem Motto _____

Gema Gebühr sind von den Gruppen selbst zu entrichten!!!

Sollten Sie Auswurfartikel benötigen so müssen sie bitte selbst dafür sorgen.

Aufstellung ab 12:30 Uhr in der Spessartstraße (BG).

→ Einfahrt zur Aufstellung vom Campingplatz kommend.

→ Keine Wendemöglichkeit!

Ende des Zuges ist in der Siemensstraße (gegenüber vom Meteor)

Beginn: 13:00 Uhr

Achtung:

Bitte berücksichtigen Sie, dass während des Faschingszugs auch im Sinne der Bevölkerung nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größeren Verschmutzungen der Straßen und Grundstücke hervorrufen.

Für Schäden die vor, während und nach dem Faschingszug verursacht werden, übernimmt der Faschingsverein „Lengfurter Schnagge“ keine Haftung.

Bei Rückfragen:

Handy: +49 151 / 11 81 21 67

Oder per E-Mail an: zugmarschall@schnagge.de

Mit närrischen Grüßen

Tobias Fischer

1. Zugmarschall

Oberes Eck 8

97855 Triefenstein / Lengfurt

1.Vorstand
Karsten Steffen
St.-Elisabeth-Str.4
97855 Triefenstein
vorstand@schnagge.de

2.Vorstand
Rudi Richter
Am Fahracker 13
97855 Triefenstein
2.vorstand@schnagge.de

1.Kassier
Tobias Fischer
Oberes Eck 8
97855 Triefenstein
kassier@schnagge.de

2.Kassier
Elvira Magur
Alfred-Delp-Str. 9
97855 Triefenstein
2.kassier@schnagge.de

Schriftführer
Franziska Reinstein
Ullrich-Herold-Str. 25
97855 Triefenstein
schriftfuehrer@schnagge.de